

Stadtvertretung Lübtheen

Wahlperiode 2014 bis 2019

19. Sitzung
Stadtvertretung

11.12.2018 – 04/2018

Protokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 11. Dezember 2018

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis Uhr 21:15 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Frau Grawe, Silvia	SPD
	Herr Greve, Michael	CDU
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Herr Nagel, Felix	SPD
	Herr Matz, Friedhelm	FDP
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Ronald	CDU
	Herr Theißen, Andreas	
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Entschuldigt:</u>	Frau Lehmann, Elke	CDU
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau, Ute	Bürgermeisterin
	Herr Skobel, Bernd	1. Stadtrat
	Herr Netzband, Torsten	2. Stadtrat
	Herr Wein, Frank	Bauamtsleiter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Änderungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 03.07.2018
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. 3. Änderung zur Hundesteuersatzung – Sitzungsvorlage SV-18/2018
7. Bestätigung der Jahresrechnung 2016 – Sitzungsvorlage SV-39/2018
8. Entlastung der Bürgermeisterin zum Haushaltsjahr 2016 – Sitzungsvorlage SV-40/2018
9. Haushaltssicherungskonzept 2019 – Sitzungsvorlage SV-24/2018
10. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 – Sitzungsvorlage SV-25/2018
11. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das städtebauliche Sondervermögen 2019 – Sitzungsvorlage SV-26/2018
12. Bestätigung des Wahlausschusses – Sitzungsvorlage SV-38/2018
13. Neufassung der Gebührensatzung für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte – Sitzungsvorlage SV-37/2018
14. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf B-Plan Nr. 16, „Wohngebiet an der Lindenschule“ – Sitzungsvorlage SV-27/2018
15. Beschluss zur Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule – Sitzungsvorlage SV-28/2018
16. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf B-Plan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg“ - Sitzungsvorlage SV-29/2018
17. Beschluss zur Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg – Sitzungsvorlage SV-30/2018
18. Beschluss zur Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 15 „Kommandantur Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-32/2018
19. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung:

20. Grundstücksangelegenheit – hier: Grundstückstausch in der Gemarkung Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-34/2018
21. Grundstücksangelegenheit – hier: Erwerb eines Grundstücks in der Gemarkung Probst Jesar – Sitzungsvorlage SV-35/2018
22. Grundstücksangelegenheit – hier: Grundstücksverkauf in der Gemarkung Garlitz – Sitzungsvorlage SV-36/2018
23. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil der Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen am 11.12.2018

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 19. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Stadtvertreter anwesend, ab TOP 4 nimmt Herr Greve an der weiteren Beratung teil. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich damit auf 15 Stadtvertreter.

TOP 2 : Genehmigung der Ergänzung zur Tagesordnung

Zur zugestellten Tagesordnung gibt es nachfolgende Ergänzung:

- neuer TOP 6 wird die Änderung Besetzung der Fachausschüsse gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2018
- die nachfolgenden Beratungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird mit **einstimmig** angenommen.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 03.07.2018

Das Protokoll der Beratung vom 03.07.2018 wird mit **13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** genehmigt.

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Frau Lindenau informiert in ihrem Bericht zu nachfolgenden Themen:

- Haushaltsplanung:
Die Umstellung auf die Doppik läuft bei der Stadt Lübtheen mittlerweile gut 10 Jahre. In den ersten Jahren der Umstellung gab es viele Probleme zu bewältigen, die aber mittlerweile so gut wie abgestellt sind. Nach den aufgetretenen Anlaufschwierigkeiten läuft die Doppik im täglichen Geschäft gut und man befindet sich auch im Zeitplan. Dies ist im Hinblick auf Genehmigungen für den Haushalt auch von enormer Bedeutung.

So können nicht erstellte bzw. noch nicht abgeschlossene Jahresrechnungen zur Versagung von Genehmigungen bei der jeweiligen Haushaltssatzung führen. Daher wird weiter daran gearbeitet, die rechtlichen Probleme zu überwinden.

Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014 sind aufgestellt, so dass die Abschlüsse in der Stadtvertretung festgestellt und Entlastung erteilt werden konnte. Der Abschluss für 2017 ist ebenfalls im ersten Halbjahr 2018 erstellt worden. Die Stadt Lübtheen ist somit fast im Zeitplan.

Die Einnahmen aus den Realsteuern werden durch den Steuermessbetrag sowie den Hebesatz der Gemeinde bestimmt. Bei den Hebesätzen sollte sich in der Regel an den durchschnittlichen Sätzen orientiert werden. Gemeinden wie Lübtheen sollten entsprechend der Richtlinie für Fehlbetragszuweisungen 20 % darüber liegen. Momentan ist dieses nur bei der Grundsteuer A und Gewerbesteuer so. Im Fall der Grundsteuer B liegt die Stadt nur 4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Eine Anpassung muss in den kommenden Jahren erfolgen.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sollen entsprechend der Steuerschätzung auch 2019 weiter, wenn auch nicht mehr so stark, ansteigen. Vor dem Hintergrund der immer noch guten und robusten Konjunktur und dem stabilen Arbeitsmarkt sind für 2019 Mehreinnahmen nach derzeitiger Sachlage zu erwarten. Wie erwartet, erhält die Stadt Lübtheen 2019 weniger an allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Durch die erhöhte Steuerkraft bedingt durch die höheren Steuereinnahmen in 2017 sinkt die Einnahme im Vergleich zum Vorjahr wieder. Trotzdem sind erste Änderungen aus dem Finanzausgleich zu bemerken. So erhalten die Gemeinden nicht wie sonst 60 % des Unterschiedsbetrages sondern 70 %. Durch diese Änderung erhält die Stadt Lübtheen gut 170.000 € mehr an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum alten Recht.

Insgesamt geht die Schlüsselzuweisung um ca. 400.000 € im Vergleich zum Vorjahr zurück. Dieser Rückgang kann aber durch eigene höhere Gewerbesteuereinnahmen ausgeglichen werden.

Die Forderungen an das FAG bleiben immer noch unverändert. Der Finanzbedarf der nicht nur finanzschwachen Gemeinden muss durch ausreichend Zuweisungen gedeckt werden können.

Positiv ist zu erwähnen, dass 2019 nach 2018 bereits das zweite Mal kein neuer zusätzlicher Kassenkreditbedarf besteht und geplant werden muss.

– Natur und Umwelt:

Leider können wir immer noch kein positives Ergebnis für eine Förderung von Sondermaßnahmen bei der Alleenpflege für den Bereich der Stadt Lübtheen und deren Ortsteile verzeichnen. Die Schlussfolgerung daraus ist, dass gegenwärtig alle Mittel des Haushaltes nur für die unmittelbare Gefahrenabwehr eingesetzt werden können: Beseitigung abgebrochener Kronen nach den Stürmen im vergangenen Zeitraum, Beseitigung von Totholz, weil es die Linden nicht mehr schaffen, bis in die Kronen durchzutreiben, Gefahrenfällungen für durch Brandkrustenpilz geschädigte Linden (in den letzten zwei Monaten 10 Bäume, davon 9 im Bereich von Alleen).

Bei weiterhin fehlenden Mitteln für Sondermaßnahmen, die durch das Biosphärenreservat Schaalsee-Elbe diagnostiziert wurden, wird es zu weiteren extremen Schädigungen der Bäume kommen und man wird sie dadurch – wie man im Volksmund sagt – tot pflegen. Es werden durch das zuständige Ministerium erhebliche Mittel für die Anfertigung von Artenschutzgutachten zur Verfügung gestellt, für die Pflege von Alleen passiert trotz mittlerweile erfolgtem Abschluss der Gutachten erneut NICHTS.

Als Herbst-Winter-Pflanzung mussten wir in diesem Jahr 25 Ersatzpflanzungen leisten, was einen Kostenrahmen von ca. 11.000 € in Anspruch nahm. Auch für das Jahr 2019 sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt 11 Ersatzpflanzungen durch das Biosphärenreservat angewiesen, so dass man auch für das kommende Jahr mindestens mit dem gleichen Ansatz der Kosten für Ersatzpflanzungen rechnen muss. Ein großer Teil der Fällungen und damit auch der Ersatzpflanzungen könnte vermieden werden, wenn wir mit entsprechenden Zuwendungen die Pflege-Reduzierung der Alleebäume nach den Vorgaben der Biosphäre durchführen könnten.

– Feuerwehr:

Im Sommer dieses Jahres war es endlich soweit, das als Ersatzbeschaffung für den LF 16 der Feuerwehr Lübtheen angeschaffte HLF 20 konnte dank der Entscheidung der Stadtvertretung zur Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils sowie der Zuwendungen des Innenministeriums des Landes und des Landkreises Ludwigslust-Parchim an die aktiven Kameradinnen und Kameraden übergeben werden. Der Dank für die Unterstützung gilt dem Innenminister, dem Landwirtschaftsminister, dem Landrat des Landkreises und den Mitgliedern der Stadtvertretung.

Mit diesem Fahrzeug ist es möglich, alle Tätigkeiten bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen durchzuführen. Dies ist ein ganz wichtiger Punkt bei der Gewährung der Einsatzbereitschaft, besonders am Tag während der normalen Arbeitszeiten.

Weiterhin konnte über das LPBKA ein gebrauchter MRW für die Feuerwehr Lübtheen, Standort Jessenitz als Ersatz für den dort im Einsatz gewesenen 27 Jahre alten Ford Transit beschafft werden. Dieser hatte leider endgültig das „Zeitliche“ gesegnet.

Aber damit nicht genug, die Pumpe am Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Lübtheen ist ausgefallen und sollte zur Reparatur des Vacumaten. Dort wurde festgestellt, dass der Aufbau des Fahrzeuges mehrfach gerissen ist und sich von den tragenden Verbindungen zum Fahrgestell gelöst hat. Ein Kostenvoranschlag für die Reparatur der angezeigten Schäden bewegt sich bei ca. 120.000 €. Dieser würde den Wert des Fahrzeuges um ein Vielfaches übersteigen. Mit der Wehrführung und der Verwaltung geführte Gespräche ergeben die einhellige Meinung, die Reparatur nicht ausführen zu lassen. Auch der Fachdienst 38 wurde über die Situation informiert und teilt die Meinung. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Wehrführungen kam man zu der Variante, als Übergangslösung einen gebrauchten TLF 16/25 zu beschaffen, um die Einsatzbereitschaft mit der erforderlichen Grundausstattung an Fahrzeugen zu gewährleisten. Dieser Meinung stimmte auch der Hauptausschuss in seiner Sitzung zu. Es ist gelungen, ein gut erhaltenes TLF (Baujahr 1989) zu finden und zu erwerben. Dieses Fahrzeug wird ab dem 15.12.2018 der Feuerwehr Lübtheen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der hohen Temperaturen und der dadurch in diesem Jahr entstandenen extremen Trockenheit waren die Feuerwehren stark gefordert. Es verging kaum ein Tag, an dem die Feuerwehren unseres Bereiches nicht im Einsatz waren, an manchen Tagen sogar mehrfach. Für die vollbrachten Leistungen kann man nur voller Stolz DANKE sagen. Sehr hohe Leistungen hat der Brand auf dem Truppenübungsplatz den Kameraden der Feuerwehren abverlangt, die im Zusammenwirken mit der Technischen Einsatzleitung, dem FD 38 des Landkreises, der Polizei und den örtlichen Ordnungsbehörden umfangreiche Aufgaben zum Schutz von betroffenen Einwohnern und Sachwerten, nicht zuletzt dem Schutz der Ortschaften Ramm und Lübbendorf, aus denen die Einwohner aus Sicherheitsgründen für einige Zeit evakuiert werden mussten, abverlangt.

Bei diesen Einsätzen erschien reichlich politische Prominenz an den Orten des Einsatzgeschehens und es gab Versprechen und Zusicherungen, da man festgestellt hat, dass die vorhandene Technik, z.B. der Feuerwehr Lübbendorf keine guten Arbeitsbedingungen für die ehrenamtlich tätigen Kräfte bietet. Des Weiteren wurde die Aussage getroffen, dass ohne geländegängige Fahrzeuge ein Betreten des ehemaligen Truppenübungsplatzes nicht sinnvoll bzw. nicht möglich ist. Allen Feuerwehren in unserem Bereich wurde eine umfangreiche Unterstützung bei der Fahrzeugbeschaffung zugesagt, aber bisher hat sich einzig und allein der FD 38 des Landkreises LUP um Beratung und Unterstützung bemüht. Dafür herzlichen Dank. Bleibt die Hoffnung auf die Unterstützung der Landesregierung /des Innenministeriums, da vom Bund kaum Hilfe zu erwarten ist – siehe Kostenerstattung zum Brand ehemaliger Truppenübungsplatz Lübtheen gleich 0 €.

Gegenwärtig ist die Verwaltung dabei, die Anträge für eine Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges der Feuerwehr Lübbendorf zu fertigen und diese den zuständigen Stellen zur Bearbeitung zu übergeben. Voraussetzung für eine Genehmigung der Erteilung einer Zuwendung ist die Bestätigung der im Haushaltsentwurf eingestellten Mittel (Eigenanteil).

Die Entscheidung für die Ersatzbeschaffung der Drehleiter war eine „Goldrichtige“. Seit der Übergabe im vergangenen Jahr hat die Drehleiter mit die meisten Einsätze in unserem Bereich sowie bei der Unterstützung der Feuerwehren in den Nachbarbereichen zu verzeichnen.

An dieser Stelle möchte ich den Kameradinnen und Kameraden aller unserer Feuerwehren sowie deren Partnern nochmals meinen herzlichen Dank für die gezeigte Einsatzbereitschaft aussprechen.

– Waldbad:

Die Saison in unserem Waldbad begann am 15. Mai 2018 bei wunderbarem Sonnenschein und bereits vorhandenen 22 Grad Wassertemperatur. Leider konnten wir in dieser Saison keine Verpflegung der Badegäste sicherstellen, da der Betreiber des Imbisses plötzlich zum 30.06.2018 gekündigt hat. Dies tat aber den Besucherzahlen keinen Abbruch. Wir konnten in dieser Saison 21.628 Besucher in unserem Waldbad in Probst Jesar begrüßen. Zum Vergleich: Ebenfalls ein heißer Sommer 2013 – allen sicher noch in Verbindung mit dem Hochwasser und der Jahrfeier gut in Erinnerung – 15.987 Gäste im Bad.

Wie in jedem Jahr wurde auch wieder das Schwimmlager der Lindenschule durchgeführt (2. bis 4. Klasse). Hier wurden 41 Schwimmbadabzeichen abgelegt, was ein gutes Ergebnis ist, aber man muss auch sagen, es gibt noch immer sehr viele Nichtschwimmer.

Sehr gute Arbeit hat die Schwimmmeisterin gemeinsam mit der Wasserwacht bei der Nachwuchsarbeit für die Rettungsschwimmer geleistet. So konnten 10 Rettungsschwimmer Bronze und 6 Silber erreichen. Sie stehen nun ebenfalls der Wasserwacht im Waldbad zur Aufsicht und Unterstützung zur Verfügung.

Für die kommende Saison wird ein neuer Pächter die Versorgung der Badegäste und aller Besucher übernehmen. Gegenwärtig laufen intensive Umbauarbeiten, damit pünktlich am 15.05.2019 eröffnet werden kann. Hoffen wir auf einen weiteren schönen Sommer mit vielen zufriedenen Badegästen.

– Unterhaltungsmaßnahmen in den städtischen Einrichtungen:

Die Treppensanierung, die Wandverkleidungen und Schallschutzmaßnahmen wurden in der Grundschule in Höhe von 33.500 € vorgenommen. In der Lindenschule wurden Schallschutzmaßnahmen in den Aufenthaltsräumen und Sonnenschutzmaßnahmen im Atrium in Höhe von 5.500 € durchgeführt. In der alten Turnhalle in der Amtsstraße erfolgte eine Dachsanierung am Anbau in Höhe von 30.000 €. Im öffentlichen WC wurde die technische Ausrüstung (Sanitär und Elektrik) in Höhe von 20.000 € erneuert. Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurden im Umfang von 83.559 € (Rissanierung, Deckenerneuerung Bankettfräsarbeiten) beauftragt und durchgeführt.

– Erneuerung der Straßenbeleuchtung:

In der Händel-, Hanns-Eisler- und Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße wurde die Straßenbeleuchtung mit LED-Technik erneuert. Baukosten und Honorar: 48.474 €. Die Arbeiten erfolgten im Zeitraum Oktober/November 2018, geplante Einnahmen 15.978,20 €.

– Erneuerung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße:

Die Erneuerung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße erfolgte im Zeitraum vom 17.09. bis 30.11.2018. Es erfolgte ein Ausbau auf 195 m mit einer 4,35 m breiten Fahrbahn in Rechteckpflaster und beidseitigem Schotterrasen in Breite von 2 m. Vorher wurde ein Regenwasserkanal verlegt sowie durch die WEMAG das Elektroversorgungsnetz erneuert. Die Baukosten plus Honorar wurden mit 219.229 € beauftragt. Die Straße wurde am 06.12.2018 mit Restleistungen ohne Mängel abgenommen. Nach den bisherigen Informationen wird es zu keinen Kostenüberschreitungen kommen. Geplante Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen 142.500 €. Bei den in der Verwaltung eingegangenen Widersprüchen wurde die Aussetzung der Vollziehung mit einer Fristsetzung bis August 2019 stattgegeben.

– Gehwegerneuerung in der Johannesstraße:

Die Arbeiten für die Gehwegerneuerung in der Johannesstraße wurden im November ausgeschrieben. Die Vergabe soll noch im Dezember dieses Jahres erfolgen, da im nächsten Jahr mit weiteren Kostenerhöhungen bei der Bauausführung gerechnet werden muss. Die Arbeiten sollen, wenn die Witterung es zulässt, zügig begonnen werden. Beabsichtigt ist ein einseitiger Gehweg auf der nord-westlichen Seite. Auf eine beidseitige Erneuerung wird in Absprache mit den Anliegern verzichtet. Im Sommer wurde bereits die Trinkwasserversorgung durch den Wasserbeschaffungsverband erneuert. Die Bauarbeiten – nur Gehwegbau und Straßenbeleuchtung – betragen voraussichtlich ca. 175.000 €. Die Ausschreibung der Straßenbeleuchtung ist in Vorbereitung. Die Förderung wurde uns bereits mit Bescheid zugesagt. Geplante Ausbaubeiträge 95.500 €.

– Weitere Mitteilungen:

Zu den derzeit laufenden Diskussionen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge warten wir im Moment auf die Übergangsregelungen. Dies wurde uns so von der Landesregierung (Ministerpräsidentin und Finanzminister) bei einer Zusammenkunft geraten.

Zum Radewegbau Jessenitz-Volzrade wurde uns die beginnende Kampfmittelberäumung bekanntgegeben.

In absehbarer Zeit wird keine weitere Nutzung von Flächen des Nationalen Naturerbes (ehemaliger Truppenübungsplatz) erwartet.

Auf eine erneute Anfrage bei der Telekom zum Abschluss des Breitbandausbaus in der Stadt erhielten wir keine Antwort. Wahrscheinlich erfolgt die Freischaltung zum Januar 2019, so wie von der Telekom angekündigt.

Abschließend bedankt sich Frau Lindenau bei allen Wahlhelfern, den Organisatoren der vielen, durchgeführten Veranstaltungen 2018, den Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Stadtvertretern.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Elgers als Anlieger der Heinrich-Heine-Straße, stellt die Anfrage, wie es mit dem Ausbau der Heinrich-Heine-Straße weitergeht.

Die Verwaltung informiert, dass die Maßnahme „Ausbau der Heinrich-Heine-Straße“ im Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten ist. Vor dem Hintergrund der derzeit noch fehlenden Rechtsgrundlage wird sicherlich kein Stadtvertreter diese Straße auch bauen wollen. Auf Anraten der Landesregierung wird die Verwaltung keine weiteren Bescheide erheben und auf die Übergangsregelung hierzu warten. Eine Herausnahme der Maßnahme aus der Haushaltsplanung 2019 würde nach geklärt Rechtslage den Bau der Straße in 2019 verzögern bzw. sogar verhindern.

In der weiteren Diskussion zur Thematik fordert Frau Jäger die einzelnen Fraktionen auf, Ihren Standpunkt zu diesem Thema darzulegen. Sie hält die Erhebung der Straßenausbaubeiträge für politisch nicht korrekt und fragt hierzu die Stadtvertreter, ob die Einwohner auf die Unterstützung der Fraktionen bei der Forderung zur Abschaffung rechnen können. Des Weiteren verweist sie auf die Petition der Stadt Hagenow an die Landesregierung zu diesem Sachverhalt und wünscht sich dies auch von der Stadt Lübtheen, um die Argumentation in die richtige Richtung zu lenken.

Frau Völkel stellt den Nutzen einer Petition in Frage und legt da, dass die Entscheidung der Landesregierung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diese bereits überholt habe. Es ist richtig, dass die Straßen von allen genutzt werden, es muss aber auch bekannt sein, wie eine zukünftige Finanzierung aussieht. Die SPD-Fraktion unterstützt vom Grundsatz her die Initiative der Landesregierung zur Abschaffung dieser Beiträge.

Herr Greve macht deutlich, dass er sich persönlich für die Interessen der Einwohner einsetzen würde. Es sollen Dinge für die Stadt vorangebracht werden. Er verweist aber auch darauf, dass wenn, kein Geld vorhanden sei, keine Straße mehr gebaut werden kann. Wir versuchen, machbare Lösungen zu finden und keine Entscheidungen gegen die Bürger zu treffen.

Von Herrn Theißen wird darauf verwiesen, dass seine Partei auch zu dieser Thematik Vorschläge und Anregungen u.a. auch auf Landesebene unterbreitet habe und beanstandet, wie mit diesen Vorschlägen umgegangen wurde.

Herr Steuer erklärt, dass zur Notwendigkeit der Sanierung der Heinrich-Heine-Straße Einigkeit bestehen würde, dies aber nur erfolgen könne, wenn die Finanzierung gesichert sei. Die derzeit noch geltende Rechtsgrundlage und die Finanzsituation der Stadt erfordere die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Die Umsetzung der Maßnahme kann nur erfolgen, wenn ein Lösungsvorschlag zur Finanzierung vorliegt. Dazu ist die gesetzliche Regelung abzuwarten.

Herr Metelmann unterstreicht noch einmal, dass mit der Maßnahme erst begonnen wird, wenn die Finanzierung gesichert ist.

TOP 6: Besetzung der Fachausschüsse – Antrag der CDU-Fraktion

1. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz:
Abberufung von Herrn Roland Brandes als sachkundigen Bürger
Berufung von Herrn Nico Kruse zum sachkundigen Bürger
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
2. Ausschuss für Bau und Wirtschaft:
Abberufung von Herrn Norbert Schwenck als sachkundigen Bürger
Berufung von Herrn Roland Brandes zum sachkundigen Bürger
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

TOP 7: 3. Änderung der Hundesteuersatzung – Sitzungsvorlage SV-18/2018

Die Sitzungsvorlage war bereits Gegenstand der Beratung im Hauptausschuss und wurde auf der letzten Sitzung der Stadtvertretung zurückgestellt, da noch Informationsbedarf bestand.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

TOP 8: Bestätigung der Jahresrechnung 2016 – Sitzungsvorlage SV-39/2018

Die Stadtvertreter erhalten einige Austauschblätter mit Änderungen zur Jahresrechnung, die sich aufgrund von Hinweisen der erfolgten Rechnungsprüfung im Hause ergeben hatten.

Herr Steuer als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses legt dar, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Es wird empfohlen, die Jahresrechnung 2016 zu bestätigen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Es wird aber erneut angemerkt, dass mit der Einführung der Doppik eine Prüfung der Haushaltsabschlüsse äußerst anspruchsvoll und im Rahmen des „Ehrenamtes“ bis ins Detail nicht zu bewältigen ist. Nach Konstituierung der neuen Stadtvertretung sollte eine weitere Schulung der Stadtvertreter zur Doppik zwingend vorgesehen werden.

Beschluss:

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wird gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 9: Entlastung der Bürgermeisterin zum Haushaltsjahr 2016 – Sitzungsvorlage SV-40/2018

Beschluss:

Der Bürgermeisterin wird für das Jahr 2016 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 10: Haushaltssicherungskonzept – Sitzungsvorlage SV-24/2018

Zum Beratungspunkt einschließlich der TOP 10 und 11 gibt Herr Netzband nachfolgende Erläuterungen:

„Haushaltssicherungskonzept:

Das Haushaltssicherungskonzept 2019, welches heute zur Beschlussfassung vorliegt, ist mittlerweile die 7.Fortschreibung. Da der Haushaltsausgleich auch 2019 in der Gesamtsumme nicht dargestellt werden kann, muss dieses Konzept aufgestellt werden und dies solange bis der Gesamthaushaltsausgleich erreicht wird.

Die Zahlen für den laufenden Haushalt sehen für 2019 deutlich positiver aus. Ein Trend, der sich aus dem Jahr 2018 fortsetzt und nach derzeitiger Darstellung in der Finanzplanung fortsetzen wird. Bleibt natürlich zu hoffen, dass diese Entwicklung so anhält, da sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten kann.

Im Rahmen der HH-Konsolidierung müssen bei der Aufstellung des Konzeptes eine Reihe von Punkten beachtet werden. So muss die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt und nachgewiesen werden. Im Fall der Stadt Lübtheen ist diese bereits weggefallen, so dass entsprechend dem § 17 a der GemHVO-Doppik entsprechende Maßnahmen in Abhängigkeit vom Ausmaß und Ursachen zu ergreifen sind. Diese Maßnahmen sollen helfen, mittel- und langfristig die dauernde Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Dabei sind grundsätzlich die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen und ganz besonders im freiwilligen Aufgabenbereich zu überprüfen sowie die Möglichkeit zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

So ist die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 360 auf 370 % vorgesehen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben dagegen unverändert. Hier wird sich aber aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren noch Bedarf ergeben.

Da die Haushaltskonsolidierung sich mittlerweile schon über einen längeren Zeitraum erstreckt, sind die Möglichkeiten und Maßnahmen, die noch umgesetzt werden können, sehr begrenzt. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept beschreibt die aktuelle Haushaltslage und die Ursachen für den fehlenden Haushaltsgleich. Weiterhin sind der Konsolidierungsbedarf sowie die Konsolidierungsmaßnahmen festzulegen. Abschließend ist die finanzielle Wirkung der Maßnahmen zusammenzufassen und der Konsolidierungszeitraum anzugeben. Das ist aber das Problem, dass nicht gesagt werden kann, wann mit dem Gesamtausgleich zu rechnen ist. Um der Forderung der Kommunalaufsicht nachzukommen, wurde als Jahr des Ausgleiches 2041 angegeben. Dabei werden aber viele Faktoren eine Rolle spielen. Ob dadurch die Genehmigungsfähigkeit erreicht wird, muss abgewartet werden.

Insgesamt gesehen, wurde die 7. Fortschreibung inhaltlich an die laufende Entwicklung angepasst. Es wird daher weiterhin daran zu arbeiten sein, den Gesamtausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu erreichen. Dabei sind alle Aufgaben und Auszahlungen, egal ob pflichtig oder freiwillig, auf Notwendigkeit und Einsparpotential laufend zu überprüfen.

Auch wenn 2019 sowie 2018 und die Jahre in der Finanzplanung sich besser darstellen, ist das Ziel der HH-Konsolidierung doch noch ein gutes Stück entfernt. In welche Richtung die Entwicklung in den kommenden Jahren geht, hängt zu einem von den städtischen Steuereinnahmen, aber auch vom FAG ab.

Haushalt 2019:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 ist in der gemeinsamen Sitzung des Ordnungs-, Sozial- und Bauausschusses sowie im Hauptausschuss beraten worden. Aus den jeweiligen Sitzungen haben sich keine Änderungen ergeben.

Der heutige vorliegende HH-Entwurf 2019 ist nach den vorliegenden Zahlen aus dem Orientierungsdatenerlass des Landes, den vorliegenden Anmeldungen aus den Fachämtern und den Ist-Zahlen der vergangenen Jahre erstellt worden. Wie bereits angesprochen, sieht der HH-Plan für 2019 positiver aus. Auf die einzelnen Zahlen möchte ich dabei nicht mehr im Einzelnen eingehen, da Sie diese alle schriftlich vor sich haben. Wichtig für 2019 ist, dass sich aus der laufenden Rechnung im Ergebnis- und Finanzhaushalt wiederum ein positiver Saldo ergibt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben weiterhin bei 400 %. Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 360 auf 370 % angehoben.

Das Limit für die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verbleibt aus Sicht der Stadt Lübtheen bei 6,8 Mio. €. Damit sollen alle laufenden Auszahlungen sowie Vorfinanzierungen im Bereich der Investitionen abgesichert werden. Einen neuen zusätzlichen Kassenkreditbedarf gibt es auch wie 2018 nicht. Sollte am Ende des Jahres dann das positive Ergebnis stehen, wird sich der Bestand sogar verringern.

Die größten Erträge/Einzahlungen bleiben die Schlüsselzuweisung, die Anteile an der Einkommenssteuer und momentan auch die Gewerbesteuer. Die Mindereinnahmen aus der Schlüsselzuweisung können im Plan durch die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer kompensiert werden. Der Rückgang bei der Schlüsselzuweisung ist eine Auswirkung der besseren Steuereinnahmen bereits in 2017. Zur hoffen bleibt, dass die positive Entwicklung lange anhält.

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen sind die Kosten für Personal, die Kreisumlage sowie die laufende Unterhaltung die größten Positionen. Die Kreisumlage steigt dabei wieder auf das Niveau von 2017 ebenfalls bedingt durch die besseren Steuereinnahmen.

Bei den laufenden Aufwendungen und Auszahlungen haben sich in Summe keine großen Änderungen ergeben. In der Regel sind es Verschiebungen innerhalb der Kostenblöcke. Bei den Produkten mit den größten Auszahlungsvolumina sind die Feuerwehr, die Schulen, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die Sportstätten und die Gemeindestraßen zu nennen. Für die Straßenunterhaltung wurden 150.000 € eingeplant. Dass der Bedarf an dieser Stelle höher ist, ist uns bewusst. Mehr gibt der Haushalt aber momentan nicht her. Bei den Unterhaltungsaufwendungen konnte eine Reihe von den angemeldeten Maßnahmen geplant werden.

Der Stellenplan für 2019 bleibt mit einer Gesamtstellenanzahl von 27,05 VbE unverändert.

Der Investitionshaushalt für 2019 fällt im Vergleich mit den Vorjahren etwas großzügiger aus aufgrund der Einnahmen aus den Landverkäufen.

Auch hier will ich kurz die wichtigsten Maßnahmen nennen:

– Ausstattung für die Schulen	22.300 €
– Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für Lübbendorf	45.000 €
– Ausbau Johannesstraße	181.200 €
– Ausbau Straße nach Neu- Lübtheen	513.300 €
– Ausbau Heinrich-Heine-Straße	305.000 €
– Toilettenanbau Waldbad	24.000 €
– Planungskosten Rathaussanierung	100.000 €

Es sind noch eine Reihe weitere kleinere und mittlere Maßnahmen geplant, auf die ich aber nicht im Einzelnen eingehe.

Alle Maßnahmen werden durch investive Schlüsselzuweisungen, Fördermittel und durch die Mittel aus Grundstückverkäufen finanziert.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind nicht geplant. Eine Kreditaufnahme ist aus derzeitiger Sicht auch nicht genehmigungsfähig bzw. nur unter strengen Auflagen.

Haushaltsplan 2019 städtebauliches Sondermögen:

Abschließend möchte ich noch kurz etwas zum Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens sagen. Dieser wird als Anlage zum eigentlichen Haushalt geführt. Daher muss auch heute gleichzeitig darüber abgestimmt werden.

Insgesamt sind die Erträge und Aufwendungen zum Schluss, bedingt durch die Ausgleichsbeiträge, nochmals höher anzusetzen. Da keine Städtebaufördermittel mehr fließen, können nur noch Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus Darlehensrückflüssen und Beiträgen umgesetzt werden. Der Rest der benötigten Mittel wird aus den liquiden Mitteln des Treuhandkontos bereitgestellt. Die Mittel 2019 werden für die Vergütung des Sanierungsträgers und die Maßnahme „Rathaus“ eingesetzt. Da die Abrechnung zum Jahresende erfolgen muss, wird dies wohl der letzte Haushalt für dieses Sondervermögen sein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Haushalt 2019 wesentlich besser aussieht und auch die Entwicklung in den kommenden Jahren optimistisch stimmt. So kann dann der Gesamthaushaltsausgleich perspektivisch gelingen.

In der anschließenden Diskussion zum Haushalt stimmen alle Fraktionen darin überein, dass sich die Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltes für die Stadt nicht wesentlich verbessert haben. Die Schlüsselzuweisungen sowie die Höhe der Kreisumlage werden erneut kritisch angemerkt. Auf die Argumente aus den Haushaltsdiskussionen der vergangenen Jahre wird verwiesen.

Frau Völkel sieht in der ständigen Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt eine Endlosschraube. Die Bemühungen zur interkommunalen Zusammenarbeit sollten fortgesetzt werden. Den vorgelegten Haushaltsentwurf sieht sie als positiv, wenn auch nicht heraushebend an, mit dem doch einige Maßnahmen möglich werden. Die Fraktion wird dem HH-Entwurf zustimmen.

Herr Steuer sieht die Aufstellung des Haushaltsplanes unter den gegebenen Bedingungen als relativ gelungen an, fordert wiederholt aber eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen und eine Reduzierung der Kreisumlage. Es sollte alles dafür getan werden, dass die Verwaltung auch in Zukunft vor Ort bleibt, die die Interessen unserer Einwohner bürgernah vertritt. Auch die CDU-Fraktion beabsichtigt, dem Haushaltsentwurf zuzustimmen.

Herr Theißen verweist auf die Beratungen zum Haushalt in den vergangenen Jahren. Sicherlich gäbe es gute Gründe, dem Entwurf zuzustimmen, um die geplanten Investitionen durchführen zu können. Er sieht aber dennoch ein paar Gefahren (die Ausgaben zur Alleinpflge, Kita-Maßnahmen) und eine Bedrohung von äußeren Einflüssen. Auch könne nichts Konkretes für keine Hilfe vom Land festgestellt werden. Aus diesen Gründen könne unterm Strich dem Haushalt nicht zugestimmt werden.

Herr Metelmann möchte die immer gleichen Ausführungen zum Haushalt wie in den vergangenen Jahren nicht wiederholen. Die Fraktion werde dem Haushaltsentwurf zustimmen.

Beschluss:

Dem Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

TOP11: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 – Sitzungsvorlage SV-25/2018

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

TOP 12: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 für das städtebauliche Sondervermögen – Sitzungsvorlage SV-26/2018

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 für das städtebauliche Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 13: Bestätigung des Wahlausschusses – Sitzungsvorlage SV-38/2018

Beschluss:

Die Zusammensetzung des Wahlausschusses aus Vorsitzender/-dem und 4 weiteren Mitgliedern, wobei für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu benennen ist, wird bestätigt.

Die Stadtvertretung bestätigt die nachfolgenden in den Wahlausschuss der Stadt Lübbtheen berufenen Bürger:

Wahlleiterin: Frau Ute Lindenau

stellv. Wahlleiter: Herr Frank Wein

Beisitzer/in

Stellvertreter/in

Herr Karczewski, Dieter
Frau Bünsch, Marlies
Herr Beilfuß, Karl- Ludwig
Herr Rey, Rasmus

Frau Kornelia Marten
Frau Puls, Veronika
Frau Kiefert, Cornelia
Frau Reimer, Simona

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 14: Neufassung der Gebührensatzung für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte – Sitzungsvorlage SV-37/2018

Beschluss:

Der Neufassung der Gebührensatzung für die Einrichtungen der „Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte“ in Lübbtheen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 15: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf B-Plan Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ Sitzungsvorlage SV-27/2018

Die während der Auslegung zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen wurden in einigen Teilen in den Entwurf eingearbeitet. Auf die wichtigsten Punkte wird von *Herrn Wein* hingewiesen:

- Die Prüfung der Umweltauswirkungen ergab, dass keine Amphibien bzw. Reptilien festgestellt wurden.
- Gemäß Lärmschutzgutachten wurden keine Überschreitungen nach 22:00 Uhr festgestellt.
- Die Erhöhung des Lärmschutzwalles auf 3 m ist vorgesehen.

Beschluss:

Die während der frühzeitigen Auslegung vom 11.06.2018 bis 13.07.2018 zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- GDMcom mbH
- GASCADE Gastransport GmbH
- Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale
- Abwasserzweckverband Sude-Schaale

Teilweise Berücksichtigt werden:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Bürger/-in

Zur Kenntnis genommen:

- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
- 50 Herz Transmission GmbH
- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Vodafone Kabel Deutschland
- Forstamt Kaliß
- Straßenbauamt Schwerin
- Bergamt Stralsund
- Gemeinde Vellahn über Amt Zarrentin
- Gemeinde Pritzler, Warlitz, Redefin, Belsch über Amt Hagenow Land

Die Verwaltung wird beauftragt, die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen, die von den Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebracht wurden, in den Entwurf einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 16: Beschluss zur Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ - Sitzungsvorlage SV-28/2018

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Lübbtheen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ (Planungsstand November 2018 – Entwurf)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des B- Plan Nr. 16 und die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden Gutachten öffentlich auszulegen.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs.6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 17: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf B-Plan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg Sitzungsvorlage SV-29/2018

Auch hier informiert Herr Wein über die wichtigsten Änderungen, die sich aus der Auslegung ergeben haben:

- Entsprechend dem nachgeforderten Amphibiengutachten wurde lediglich 1 Zauneidechse gefunden. Mit weiteren Exemplaren wird nicht gerechnet.
- Im Interessenkonflikt Biosphäre und Denkmalpflege wurde ein Ausgleich gefunden.
- Zum Schutz der Bäume wurden die Parkplätze mehr in Richtung Chrysander-Park verlegt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Wein, dass es noch keine Planzeichnung gibt, aus der ersichtlich ist, wie das Gebäude aussehen wird.

Beschluss:

Die während der frühzeitigen Auslegung vom 11.08.2017 bis 22.09.2017 zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17, „Kindertagesstätte am Mühlenweg“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- GDMcom mbH
- WEMAG AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH

Teilweise Berücksichtigt werden:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

Zur Kenntnis genommen:

- 50 Herz Transmission GmbH
- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Vodafone Kabel Deutschland
- Forstamt Kaliß
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- GASCADE Gastransport GmbH
- HanseWerk AG Netzdienste MVP
- Wasserbeschaffungsverband Sude Schaale
- Abwasserzweckverband Sude-Schaale
- Wasser- und Bodenverband Untere Elde
- Gemeinde Vellahn über Amt Zarrentin

Die Verwaltung wird beauftragt, die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen, die von den Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebracht wurden, in den Entwurf einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

TOP 18: Beschluss zur Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg“ - Sitzungsvorlage SV-30/2018

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Lübbtheen billigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg“ (Planungsstand November 2018 – Entwurf)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 und die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden Gutachten öffentlich auszulegen.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs.6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

**TOP 19: Beschluss zur Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 15 „Kommandantur Lübtheen“
Sitzungsvorlage SV-32/2018**

Herr Wein erläutert, dass bereits mit Beschluss SV-43/2016 die Abwägung erfolgte. In der Zwischenzeit konnten die noch offenen Probleme, wie Erstaufforstung, Waldumwandlung, Waldabstände, noch offene Absprachen mit der BIMA und nicht zuletzt das faunistische Gutachten, das wir erst am 30.10.2019 erhalten haben, geklärt werden und die weitere Beschlussfassung kann nunmehr erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Kommandantur Lübtheen“ – Beschluss SV-43/2016.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 und die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden Gutachten öffentlich auszulegen.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs.6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

TOP 20: Anfragen und Mitteilungen

Von den Stadtvertretern gibt es nachfolgende Anfragen:

- Die in der Stadt offenen Baustellen zum Breitbandausbau wurden teilweise zurückgebaut. Nun fehlen allerdings im Bereich einiger Gehwege Pflastersteine.
Diese Verfahrensweise ist mit der Verwaltung abgestimmt, da ein Teil der Baustellen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgenommen werden.
- Herr Greve berichtet, dass bei Veranstaltungen im „Volkshaus“ die Lautstärke extrem hoch sei und fragt bei der Verwaltung an, was in diesen Fällen getan werden könnte.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

Die Sitzung wird um 21:15 Uhr geschlossen.

Pietz
Bürgervorsteherin

Führer
Protokollantin